

Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe von Straßen

Die Stadt Osnabrück zeigt an, dass die folgenden neugebauten öffentlichen Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße übergeben wurden:

mit Wirkung vom 16.12.2022, An den Hasewiesen (Gemarkung Voxtrup, Flur 1, Flurstücke 14/6, 11/1 und teilweise 9/28), Bebauungsplan Nr. 399 – Margaretenkirche Voxtrup –

mit Wirkung vom 30.01.2023, Am Rebstock und Traubenweg einschließlich des Verbindungsweges und der Parkplätze (Gemarkung Pye, Flur 7, Flurstücke 11/3 und 11/5), Bebauungsplan Nr. 607 – Am Weingarten / Fürstenauer Weg –

Die Straßen sind in den Bebauungsplänen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Gleichzeitig ist in diesen Bebauungsplänen gemäß § 6 Abs. 5 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) die Widmung für den öffentlichen Verkehr verfügt worden.



Osnabrück, den 3.3.2023

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin